

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.12.2017  
Sitzungsbeginn: 17:35 Uhr  
Sitzungsende: 19:15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bad Essen,  
Raum 1.10

---

### Anwesend:

Frau Beate Butzek  
Herr Niklas Ahrens  
Herr Bruno Bergmann  
Frau Silke Depker  
Herr Joachim Drengk  
Frau Edith Elsner  
Frau Anette Gottlieb  
Herr Michael Höckmann  
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem  
Frau Doris Kretschmer-Wurps  
Frau Saskia Kreyenhagen  
Frau Monika Kuhlmann  
Herr Dr. Joachim Lücht  
Herr Carsten Meyer

Vertretung für Hermann Bohnenkamp

ab 17.30 Uhr

### Abwesend:

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2017
3. Verwaltungsbericht
- 3.1. Gemeinde Bad Essen
- 3.2. Kinderland Bad Essen gGmbH
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkostenerstattung gem. § 118 NSchG  
Vorlage: FD1/2017/198
6. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen  
Vorlage: FD1/2017/199
7. Satzungsänderung der Kreismusikschule Osnabrück e. V. - Berechnung der Mitgliedsumlage  
Vorlage: FD1/2017/201
8. Mitteilungen und Anfragen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, eine ZuhörerIn sowie die Vertreter der Verwaltung.

Vor der Sitzung fand ab 16.30 Uhr eine Besichtigung der Räumlichkeiten des ev.-luth. Nikolai-Kindergartens in Bad Essen statt.

Herr Kirstein-Bloem teilt mit, dass er als Ausschussvorsitzender stellvertretend für den Ausschuss eine Einladung zur Einsegnung der neuen Kindergartenleiterin Frau Mathew am Sonntag, 17.12.2017, um 10 Uhr, in der St. Nikolaikirche Bad Essen erhalten habe. Er bittet um möglichst zahlreiche Teilnahme.

Die Beschlussfähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Tagesordnung werden einstimmig festgestellt.

---

#### **zu 2. Genehmigung des Protokolls vom 27.09.2017**

---

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls über die Ausschusssitzung am 27.09.2017 werden nicht vorgebracht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

---

#### **zu 3. Verwaltungsbericht**

---

Herr Meyer erstattet den Verwaltungsbericht:

---

##### **zu 3.1. Gemeinde Bad Essen**

---

###### **3.1.1 Wegfall der Kindergartengebühren in Niedersachsen**

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen haben sich die regierenden Parteien in Niedersachsen über die grundsätzliche Einführung der Gebührenfreiheit in den Kindertagesstätten geeinigt.

Lt. Presseberichten soll die Gebührenfreiheit für das 2. Kindergartenjahr vor der Einschulung möglicherweise schon ab Sommer 2018 eingeführt werden. Hierzu liegen der Verwaltung jedoch noch keine verlässlichen Informationen vor.

Für das im August 2018 startende Kindergartenjahr erfolgen die Vorbereitungen zunächst auf Grundlage der bisherigen Regelungen und Gebührensatzungen.

### **3.1.2 Betreuung der Kinder aus der Ortschaft Büscherheide in Kitas in NRW**

Seit dem letzten Jahr ist die Betreuung der Kinder aus der Ortschaft Büscherheide im Kindergarten Börninghausen unzureichend geregelt. Aufgrund einer Reduzierung der Platz-/Gruppenanzahl im Kindergarten Börninghausen hat der Landkreis Minden-Lübbecke angeordnet, dass aufgrund der bestehenden Platznot in den Betreuungseinrichtungen im Landkreis Minden-Lübbecke vorerst keine Kinder aus Niedersachsen mehr aufgenommen werden sollen. Hierüber, sowie über die daraus resultierenden Konsequenzen und die geführten Gespräche wurde in der Ausschusssitzung am 01.03.2017 ausführlich berichtet.

Zurzeit werden Kinder aus Büscherheide im Kindergarten Börninghausen nur bei ausreichender Kapazität aufgenommen. Dies bedeutet eine große Unsicherheit für die Eltern. Um eine verbindliche Regelung für die Eltern zu finden hat die CDU-Fraktion um Führung von weiteren Gesprächen mit den zuständigen Stellen gebeten. Ziel soll die Gleichbehandlung mit den Kindern aus NRW sein.

Bereits im Juni dieses Jahres wurden mehrere Gespräche geführt. Die Verwaltung wird dieses Thema wieder aufgreifen. In diese Gespräche wird auch die Vorstandsebene der Kreisverwaltung einbezogen. Für Mitte Januar 2018 ist zudem ein Gesprächstermin mit der Stadt Pr. Oldendorf vereinbart worden.

### **3.1.3 Bundesprogramm Sprach-Kitas**

Im Januar 2016 ist das neue Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Finanziert wird aus dem Programm Personal zur Sprachförderung.

In der Gemeinde Bad Essen profitieren aktuell folgende Kindergärten von diesem Programm: Kita Lintorf seit Januar 2016; Kita Wittlage seit Januar 2017; Natur- und Erlebniskindergarten seit August 2017 sowie der Kindergarten Brockhausen ab Januar 2018. Nun wurde auch der Nikolai-Kindergarten Bad Essen mit einer 0,5-Stelle in das Förderprogramm aufgenommen.

### **3.1.4 Schulsanierung**

Presseberichten war zu entnehmen, dass den Kommunen im Landkreis Osnabrück Mittel zur Schulsanierung in Höhe von 13 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Acht Millionen Euro stammen aus dem zweiten Teil des kommunalen Investitionsprogramms (KIP II); mit weiteren fünf Millionen Euro unterstützt der Landkreis die Kommunen.

Bei der Verteilung der Bundesmittel wurde u.a. nach der Finanzstärke der Kommunen differenziert. Von den 21 Landkreis-Kommunen wurden dabei 17 als finanzschwach eingestuft, lediglich Bad Essen, Dissen, Georgsmarienhütte und Hasbergen erhalten keine Fördermittel.

Bei der Verteilung der Landkreis-Förderung sollen entsprechende Kriterien nicht zugrunde gelegt werden, so dass eine Zahlung an alle 21 kreisangehörigen Kommunen erfolgen soll. Der Kreistag soll über die Verteilung in der Kreistagssitzung am 18.12.2017 entscheiden. Die Auszahlung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.

### **3.1.5 Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“**

Vor etwa 2 Jahren hat der Rat der Gemeinde Bad Essen beschlossen, am Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ teilzunehmen. Interessierte Schüler/innen aus der Gemeinde sollten die Möglich-

keit erhalten, Ratsmitglieder durch Teilnahme an Fraktions-, Ausschuss- und Ratssitzungen kommunalpolitisch zu begleiten. Aufgrund eines geringen Interesses seitens der Schülerschaft fand das Projekt nicht statt.

Aktuell ist ein Neustart des Projektes geplant. Herr Bürgermeister Natemeyer wird dazu das Projekt in den Schulen vorstellen. Die Informationsveranstaltung im Gymnasium hat bereits am Vortrag stattgefunden. Es waren 29 Schüler/innen anwesend, von denen etwa die Hälfte aus den Gemeinden Bohmte und Ostercappeln kamen. Anmeldetermin ist der 20.12.2017. Die Auftaktveranstaltung findet am 08.02.2018 um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rabber im Beisein der Ratsmitglieder statt.

### **3.1.6 Sportvereine – Bildung von Spielgemeinschaften**

Im Bereich Fußball bilden der SV Wimmer und der VfL Lintorf seit mehreren Jahren sowohl im Jugend- als auch im Herrenbereich Spielgemeinschaften. Im Herrenbereich nehmen drei Mannschaften (Herren I, II und III) am Spielbetrieb teil.

Im Seniorenbereich hat der NFV beschlossen, dass ab der Saison 2018/2019 ein Verein nur noch mit einer Mannschaft je Mannschaftsart (Herren/Frauen) an einer Spielgemeinschaft beteiligt sein darf. Die Spielgemeinschaft kann nur die niedrigste Mannschaft sein.

Für die Spielgemeinschaft SV Wimmer /VfL Lintorf bedeutet dies, dass lediglich die III. Mannschaft noch im Rahmen der Spielgemeinschaft gemeldet werden darf, die anderen Mannschaften sind einem konkreten Verein zuzuordnen.

Beim SV Wimmer fand zu diesem Thema bereits eine Mitgliederversammlung mit folgender Fragestellung statt:

- a) Fortführung des Vereins ohne die Bildung von Spielgemeinschaften
- b) Ausgliederung des Fußballbereichs an den VfL Lintorf
- c) Fusion SV Wimmer mit dem VfL Lintorf

Ein abschließendes Ergebnis konnte bei der Mitgliederversammlung nicht erzielt werden. Die Aktiven im Fußballbereich sollen sich zunächst mit der geänderten Situation auseinandersetzen.

### **3.1.7 Zwischenbericht Willkommensbüro Wittlager Land**

Herr Meyer stellt den Zwischenbericht des Willkommensbüros Wittlager Land vor. Der Bericht umfasst insbesondere Ausführungen zur personellen Besetzung des Willkommensbüros, zu den aktuellen Flüchtlingszahlen einschließlich Herkunftsländer und deren Aufenthaltsstatus, zu den Aufnahmequoten sowie zu den Zahlen der Abschiebungen, Ausreisen und Abmeldungen. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **3.1.8 Sole-Freibad**

Zur Realisierung der Errichtung einer Waterclimbing-Anlage im Sole-Freibad Bad Essen wurde im Februar 2017 ein Antrag auf Förderung im Rahmen der ZILE-Richtlinie gestellt. Dieser Antrag wurde inzwischen abgelehnt. Nach Überarbeitung des Antrages wurde zum Stichtag 15.09.2017 ein erneuter Förderantrag gestellt.

Die Bürgerstiftung Bad Essen sowie der Verein Kinderwelten Bad Essen e.V. bringen sich sehr aktiv in das Projekt ein und konnten so schon zahlreiche Spenden sowohl von Firmen sowie auch von Privatpersonen verzeichnen. Unter Berücksichtigung eines gemeindlichen Anteils von 50 % wäre optimistisch gesehen eine Umsetzung im nächsten Jahr möglich. Die Chancen einer Förderung durch das ArL im Rahmen der ZILE-Richtlinie soll in den nächsten Wochen geklärt werden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei der Bürgerstiftung und Kinderwelten für das großartige Engagement.

---

**zu 3.2. Kinderland Bad Essen gGmbH**

---

Ein Verwaltungsbericht liegt nicht vor.

---

**zu 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege**

---

Herr Meyer erläutert die Vorlage. Bereits in der Ausschusssitzung am 27.09.2017 wurde ausführlich über den Sachverhalt und die Eckpunkte der Vereinbarung berichtet. Inzwischen liegt der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in der Tagespflege vor. Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Neben der laufenden jährlichen Zahlung ist für 2017 eine einmalige Zahlung seitens des Landkreises vorgesehen. Lt. Probeberechnungen würde dies für 2017 eine Zahlung des Landkreises Osnabrück an die Gemeinde Bad Essen in Höhe von ca. 1,15 Mio. Euro bedeuten (934 T € plus 216 T € einmalig). In den Folgejahren ist eine Zahlung in Höhe von jeweils etwas mehr als 1 Mio. Euro zu erwarten.

Sofern alle Kommunen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmen erfolgt eine Auszahlung voraussichtlich noch in diesem Jahr.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stimmt dem vorliegenden Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Gemeinde Bad Essen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

---

**zu 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Schulsachkostenerstattung gem. § 118 NSchG  
Vorlage: FD1/2017/198**

---

Bereits in der Ausschusssitzung am 27.09.2017 wurde ausführlich über die Eckpunkte der neu abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die

Schulsachkostenerstattung gem. § 118 NSchG berichtet. Frau Kuhlmann erläutert, dass der jetzt vorliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Umsetzung der vorgestellten Eckpunkte beinhaltet.

Herr Dr. Lücht bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass unter Punkt 4 deutlich wird, dass es sich bei dem Betrag von 96,25 € um einen jährlichen Betrag handelt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Bürgermeister Timo Natemeyer wird ermächtigt, unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte mit dem Landkreis Osnabrück eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zur Sachkostenerstattung nach § 118 Nds. Schulgesetz zu schließen:

1. Das Budget des Landkreises Osnabrück für die Sachkostenerstattung für 2017 wird erhöht und neu auf 6.400.000 € festgesetzt.
2. Die Kreisschulbaukasse ruht weiterhin.
3. Einzelfördermaßnahmen im Rahmen von Schulneubauten bzw. Schulsanierungen werden nicht durchgeführt.
4. Stattdessen beteiligt sich der Landkreis Osnabrück ab 2018 mit einem Pro-Schüler-Jahresbetrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.
5. Das Budget nach Ziffer 1 und der Pro-Schüler-Betrag nach Ziffer 4 erhöhen sich um 1% pro Jahr.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022.

#### **Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

---

**zu 6. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen**  
**Vorlage: FD1/2017/199**

---

Frau Kuhlmann erläutert, dass die aktuell gültige Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Hallenbad sowie für das Sole-Freibad aus dem Jahr 2005 stammt. Ende 2008 erfolgte eine Änderung dahingehend, dass die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche gesenkt wurden.

In den letzten Jahren erfolgten umfangreiche Investitionen sowohl im Bereich des Hallenbades als auch gerade im letzten Jahr im Bereich des Freibades. Auch sind die Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Personalkosten in den letzten Jahren gestiegen. Vergleicht man z.B. die Personalkosten aus 2006 und 2017, so ist ein Anstieg von rund 30 % zu verzeichnen.

Gerade vor dem Hintergrund der Freibadsanierung im letzten Jahr wird eine moderate Anhebung der Gebühren nach mehr als 10 Jahren zum jetzigen Zeitpunkt für richtig erachtet.

Die familienfreundliche Komponente soll beibehalten werden. Den Kindern und Jugendlichen soll weiterhin eine günstige attraktive Möglichkeit der Freizeitgestaltung geboten werden. Die Änderungssatzung sieht daher für die Kinder und Jugendlichen keine Anhebung der Gebühren im Bereich der 12er-, Saison- und Jahreskarten für das Hallenbad und für das Freibad vor.

In der anschließenden Aussprache wird über die Begrenzung hinsichtlich der Anzahl der Kinder beim Erwerb von Familienkarten sowie über die Fragestellung einer Ermäßigung für Empfänger von Sozialleistungen diskutiert. Abschließend wird festgestellt, dass die Preise fair und durchaus bezahlbar seien.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades und des Sole-Freibades der Gemeinde Bad Essen in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

---

**zu 7.        Satzungsänderung der Kreismusikschule Osnabrück e. V. - Berechnung der Mitgliedsumlage**  
**Vorlage: FD1/2017/201**

---

Frau Kuhlmann erläutert die Vorlage und die vorgesehene Neuberechnung der Umlage der Kreismusikschule Osnabrück e.V. ab dem 01.01.2018. Für Bad Essen bedeute die vorgesehene geänderte Berechnungsgrundlage unter Berücksichtigung aller Berechnungskomponenten eine Reduzierung der zu zahlenden Gesamtumlage. Sie bittet daher um Zustimmung zur geplanten Satzungsänderung der Kreismusikschule Osnabrück e.V..

**Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Mitgliederversammlung ist berechtigt, der Änderung der Satzung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. entsprechend zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig –

---

**zu 8.        Mitteilungen und Anfragen**

---

**8.1 Drogenspräventionsprojekt**

Frau Kreyenhagen teilt mit, dass das in der letzten Ausschusssitzung vorgestellte Projekt „Fahren unter Alkoholeinfluss“ durch die Polizei abgelehnt wurde. Das Projekt findet daher nicht statt.

Die im Rahmen des Drogenpräventionsprojektes durchgeführte Fahrt zum Maßregelvollzug ins Schloss Haldem wurde hingegen durchgeführt und ist bei allen Teilnehmern gut angekommen.

Der Vorsitzende spricht Frau Kreyenhagen (vorher: Scholz) herzliche Glückwünsche zur Eheschließung Anfang Dezember 2017 aus.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.12 Uhr.



Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Protokollführer